

Bundesweite Hebammensuche geht online

Berlin, 30.07.2019: Wenngleich es rein statistisch genug Hebammen in Deutschland gibt, ist es in einigen Regionen Deutschlands sehr schwer, tatsächlich eine zu finden. Das belastet Familien sehr. Der Grund: Bei den öffentlich zugänglichen Anlaufstellen für Schwangere oder über das Internet sind vergleichsweise wenige Hebammen mit ihren Kontaktdaten gelistet. Dem gegenüber steht eine Vielzahl von freiberuflichen Hebammen, die dem Hebammenvertrag beigetreten sind und ihre Leistungen mit den Krankenkassen abrechnen wollen. Diese Informationslücke will eine [Hebammenliste auf der Internetseite](#) des GKV-Spitzenverbandes nun schließen. Bundesweit über 18.000 freiberufliche Hebammen sind dort mit ihrer Telefonnummer und/oder ihrer E-Mail-Adresse sowie ihrem kompletten Leistungsangebot aufgeführt. Basis hierfür sind die Daten aller dem Hebammenvertrag beigetretenen Hebammen. Erst das im Mai in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hatte diesen Schritt für den GKV-Spitzenverband ermöglicht; bis dahin durften die gesetzlichen Krankenkassen eine solche bundesweite Übersicht nicht veröffentlichen.

„Uns war es wichtig, diesen neuen Service schwangeren Frauen und Wöchnerinnen schnell anzubieten. Wie groß der Bedarf der Versicherten an Informationen und Hilfe bei der Hebammensuche ist, zeigen Rückmeldungen aus der Praxis. Die Hebammenliste ermöglicht erstmals eine vollständige Suche nach freiberuflichen Vertragshebammen in der gewünschten Region. Diese Übersicht kann Schwangeren und Wöchnerinnen die Suche nach einer Hebamme vor Ort sehr erleichtern“, so Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstand beim GKV-Spitzenverband. **„Für eine individuelle Unterstützung wenden sich Versicherte am besten direkt an ihre Krankenkasse, denn sie ist die erste Ansprechpartnerin für alle Auskünfte zu Leistungen rund um die Geburt.“**

Per Mausclick zur Hebamme in der Nähe

In der Suchmaske der Hebammenliste können ein Ort, eine Postleitzahl oder eine Straße, eine Kilometerzahl für die Umkreissuche sowie eine konkrete Leistung (z. B. Schwangeren-/Wochenbettbetreuung, Geburt im Geburtshaus, Geburt in Kliniken oder Geburtsvorbereitungs-/Rückbildungskurse) angegeben werden. Als

Pressekontakt:

Florian Lanz
Ann Marini
Claudia Widmaier
Janka Hegemeister

Tel.: 030 206288-4201
Fax: 030 206 288- 84201

presse@gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin



Ergebnis erhält man eine Liste der freiberuflich tätigen Hebammen aus der gesuchten Region mit Namen, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und ihrem Leistungsangebot, die kontaktiert werden können. Da freiberufliche Hebammen in der Regel die Schwangeren von zu Hause aus aufsuchen, dürfen konkrete Adressen zum Schutz der Privatsphäre nicht veröffentlicht werden. Eine Kartensuche ist daher aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht möglich. Allgemeine Informationen zur Hebammenversorgung in Deutschland sowie Fragen und Antworten zu Leistungen der GKV vor, während und nach der Geburt ergänzen die eigentliche Suchfunktion.

Die Hebammen-Liste wird monatlich aktualisiert. Datenbasis sind die eigenen Angaben der Hebammen. Wenn freiberuflich tätige Hebammen Mitglied in einem der Hebammenverbände sind, leiten diese die Angaben sowie Änderungen ihrer Mitgliedshebammen an den GKV-Spitzenverband weiter. Hebammen, die keinem Verband angehören, melden sich direkt beim GKV-Spitzenverband – sowohl für die Aufnahme in den Hebammenvertrag als auch für eine Aktualisierung ihrer Angaben.

Die Hebammenliste ist zu erreichen unter www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 109 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der rd. 72 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.